

Gemeindekanzlei

Vorderdorfstrasse 5
6042 Dietwil

Tel. 041 789 60 60
gemeinde@dietwil.ch
www.dietwil.ch

Meldeformular

Einzelanlass mit Wirtetätigkeit (Kleinhandelsbewilligung)

Öffentliche Fest- und Vereinsanlässe sowie öffentliche Anlässe von Institutionen, Organisationen und ähnliches gemäss Gastgewerbegesetz (GGG) bzw. Gastgewerbeverordnung (GGV)

Verlängerung der ordentlichen Öffnungszeiten

gemäss Gastgewerbegesetz (GGG)

Aufhebung der Nachtruhe

gemäss Polizeireglement (PoR)

Das Gesuch ist **mindestens 10 Tage vor dem Anlass** der Gemeindekanzlei Dietwil, Vorderdorfstrasse 5, 6042 Dietwil, einzureichen.

Bezeichnung des Anlasses:	
Datum des Anlasses:	
Veranstalter (Verein, Organisation):	
Lokalität, Veranstaltungsort:	
Ungefähre Anzahl Besucher:	
Verantwortliche Person:	Name, Vorname: _____
	Strasse: _____
	PLZ Ort: _____
	Tel., Mobile: (Erreichbarkeit während Anlass) _____
	E-Mail: _____
Verantwortliche/r Küche:	Name: _____
Zutritt mit Eintrittsgeld:	<input type="checkbox"/> Ja Preis: Franken
	<input type="checkbox"/> Nein Zutritt ab Alter: Jahren
Öffnungszeiten: Verlängerungsgesuch Wirtetätigkeit	Datum: von Uhr bis Uhr
	Datum: von Uhr bis Uhr
	Datum: von Uhr bis Uhr

Angebot:	<input type="checkbox"/> Ausschank/Verkauf von Spirituosen alkoholhaltige Getränke ab 15 % vol. Mischgetränke mit Spirituosen, auch mit einem tieferen Alkoholgehalt, sind ebenfalls bewilligungspflichtig (Alcopops, Kaffee mit Schnaps) <input type="checkbox"/> Nur Ausschank/Verkauf von Bier/Wein/Most dazu ist keine Kleinhandelsbewilligung nötig <input type="checkbox"/> Kalte Speisen <input type="checkbox"/> Warme Speisen
Aufhebung der Nachtruhe: gemäss Polizeireglement	Tag, Datum: bis Uhr Tag, Datum: bis Uhr Tag, Datum: bis Uhr
Weitere Angaben / Bemerkungen:	

Grossanlässe

Grossanlässe bedürfen einer speziellen Bewilligung durch den Gemeinderat, der primär die sicherheitsrelevanten Punkte klärt. Dafür sind in der Regel diese Unterlagen einzureichen:

- Verkehrs- und Parkplatzkonzept
- Sicherheitskonzept
- Information über zertifizierten und anerkannten Sicherheitsdienst

Weitere Informationen dazu erhalten Sie von der Gemeindekanzlei.

Rechtliche Grundlagen und Hinweise

Es wird insbesondere auf § 10 des Polizeireglements hingewiesen (www.dietwil.ch >Online-Schalter >Reglemente:

*¹In Wohngebieten oder auf Wohngebiete einwirkend ist von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen das Arbeiten mit lärmigen Geräten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, Betrieb von Baumaschinen) untersagt. **Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist in schlecht isolierten Räumen oder bei offenem Fenster jeglicher Lärm, der den Schlaf der Mitmenschen stören könnte, verboten.** Ausgenommen sind Kirchen- und Weideglocken, Arbeiten zur kurzfristigen Behebung eines Notstandes sowie in begründeten Fällen das landwirtschaftliche Gewerbe und Gärtnereibetriebe. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.*

Die Anforderungen der Schall- und Laserverordnung (SLV) sind zu beachten:

- Die Schall- und Laserverordnung (SLV) regelt den Schutz des Publikums an Veranstaltungen.
- Die SLV legt für Veranstaltungen einen Schallpegelgrenzwert von 100 Dezibel fest.
- Veranstaltungen mit einem Schallpegel zwischen 93 und 100 Dezibel müssen den Gemeindebehörden gemeldet werden.
- Die Veranstalter müssen dem Publikum gratis Gehörschütze abgeben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Bundesamts für Gesundheit (<http://www.bag.admin.ch>).

Gebühren

Es gelten im Grundsatz diese Gebührenansätze für die Prüfung des Gesuches:

Abgabe und Gebühr für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen

(Alkoholabgabe gemäss Gastgewerbegesetz und -verordnung)

a) für Einzelanlässe, die höchstens einen Tag dauern	Fr.	30.00
b) für Einzelanlässe, die mehrere Tage dauern, pro Folgetag	Fr.	10.00 bis 30.00
c) für die Prüfung des Gesuches (Gebühr)	Fr.	20.00

Verlängerung der Öffnungszeiten

a) für Vereine und private Institutionen	Fr.	50.00
b) für Restaurant, Gastbetriebe	Fr.	80.00
c) für zusätzliche Abende beim gleichen Anlass	Fr.	30.00

Unterschrift

Der Gesuchsteller bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Entscheid Gemeinde

Diese Bewilligung muss an der Veranstaltung einem Kontrollorgan vorgelegt werden können.

- Die **Bewilligung des Einzelanlasses** (Kleinhandelsbewilligung) gemäss Gesuch wird mit ohne Auflagen erteilt.
- Auflagen:
- Merkblatt "Öffentlicher Einzelanlass mit Wirtetätigkeit"
 - Merkblatt "Veranstaltungen in der Mehrzweck- und Schulanlage Dietwil"
 - Merkblatt AGV "Brandschutz - Temporäre Veranstaltungen"
 - Merkblatt Kanton "Einzelanlässe"
 - Merkblatt Kanton "Anforderungen an den Ausschank und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken"
 -
- Die **Verlängerung der Öffnungszeiten** (Wirtetätigkeit mit Ausschank und Verkauf von Essen und Getränken) wird bis Uhr bewilligt. Die Verlängerungszeit darf nicht überschritten werden. Trotz dieser Verlängerung muss übermässiger Lärm innen und nach aussen vermieden werden. Es gelten die Vorschriften des Polizeireglements sowie der Schall- und Laserverordnung (siehe rechtliche Grundlagen und Hinweise).
- Die **Nachtruhe** gemäss § 10 Polizeireglement wird bis Uhr aufgehoben.
- Höhe der **Gebühr und Abgabe**:
- a) Kleinhandel mit Spirituosen (gemäss Gastgewerbegesetz und -verordnung):
- | | |
|--------------------|-----|
| Spirituosenabgaben | Fr. |
| Bewilligungsgebühr | Fr. |
- b) Verlängerung der Öffnungszeiten
- | | |
|--|-----------|
| | Fr. _____ |
|--|-----------|
- Total** **Fr.** _____
- Die Rechnungsstellung erfolgt separat durch die Finanzverwaltung Dietwil.
- Das Gesuch wird abgelehnt.

GEMEINDEKANZLEI DIETWIL



Dietwil,

.....
Datum

.....
Unterschrift

Verteiler

- Veranstalter
- Regionalpolizei Muri, Standort Sins
- Lebensmittelkontrolle
- Feuerwehr Dietwil-Oberrüti
- Gemeinderat
- Finanzverwaltung / Akten